Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 964
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 17. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2014) und **Antwort**

Tatort Internet: Polizeiliche Ermittlungen zu rechten Hetzkommentaren in Sozialen Netzwerken (II) – die „Bürgerbewegung Hellersdorf“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann ist dem Berliner Senat die Facebook-Präsenz der so genannten „Bürgerbewegung Hellersdorf“ (URL: https://www.facebook.com/BB.Hellersdorf) bekannt?

Zu 1.: Diese aktuelle Facebook-Seite „Bürgerbewegung Hellersdorf“ ist dem Senat unmittelbar nach der Einrichtung der Seite am 5. Dezember 2013 bekannt geworden.

2. Über welche Erkenntnisse verfügt der Senat zu den Betreibern der genannten Seite?

Zu 2.: Es gibt keine offiziellen Vertreterinnen und Vertreter der „Bürgerbewegung Hellersdorf“. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zu den tatsächlichen Betreiberinnen oder Betreibern der Seite vor, die über die in der öffentlichen Berichterstattung und im Internet verfügbaren Informationen hinausgehen.

3. Welche Anhaltspunkte liegen dem Senat für rechtsextreme Bestrebungen bei Betreibern und Nutzern vor?

Zu 3.: Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen auf Facebook-Seiten ergeben sich aus rechtsextremistischen Agitationsmustern, Parolen und Bildsprache sowie der Einbindung in ein Geflecht rechtsextremistischer Facebook-Seiten. Das Gleiche gilt für die dort dokumentierten Aktivitäten zahlreicher Nutzerinnen und Nutzer dieser Seiten. Die Ablehnung von Zuwanderung und die Asylpolitik sind seit jeher Kernthemen des Rechtsextremismus. Dementsprechend ist das Thema „Flüchtlinge“ grundsätzlich geeignet, durch Personen der „rechten Szene“ vereinnahmt und für deren Zwecke genutzt zu werden. Diese Wertung wird unter anderem durch thematische Überschneidungen auf den Internetpräsenzen der Bürgerinitiativen, rechten Internetpräsenzen und Internetpräsenzen der rechtsorientierten Parteien bestätigt.

Die in Rede stehende Facebook-Seite wird von einer Vielzahl von Personen, die der „rechten Szene“ zugerechnet werden können, „geliked“ beziehungsweise kommentiert. Die „Heim-Gegner-Seiten“ weisen deutschlandweite Verbindungen zu rechtsextremistischen Portalen und einschlägigen „Anti-Heim-Seiten“ auf.

4. Wie viele Strafanzeigen sind bei der Berliner Polizei und Staatsanwaltschaft seit August 2013 gegen mutmaßliche Betreiber und Nutzer wegen Beiträgen auf der genannten Seite eingegangen (bitte nach „Benutzer“ und „Betreiber“ und Anzeigegrund aufschlüsseln)?

5. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden von Amts wegen eingeleitet?

6. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Betreiber und Nutzer der genannten Seite sind derzeit insgesamt bei Berliner Polizei und Staatsanwaltschaft mit welchem Tatvorwurf anhängig?

7. Wie viele Hausdurchsuchungen wurden im Rahmen der geführten Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Betreiber und Nutzer der genannten Seite durchgeführt?

8. In wie vielen Fällen wurden gegen mutmaßliche Betreiber und Nutzer aufgrund von Beiträgen auf der genannten Seite Anklage erhoben und in wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 4. – 8.: Bei der Polizei Berlin erfolgt für Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) keine separate statistische Erfassung von mutmaßlichen Betreiberinnen und Betreibern sowie Nutzerinnen und Nutzern der genannten Seite. Auch im staatsanwaltschaftlichen Datenerfassungssystem erfolgt keine entsprechende gesonderte Erfassung, so dass auch bezüglich der angefragten erhobenen Anklagen und Verurteilungen keine Auskunft erteilt werden kann.

9. Treffen Medienberichte zu, dass Beamte des Polizeilichen Staatsschutzes am 17.10.2014 in Hellersdorf einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss vollstreckt haben, wobei dem heute 32-jährigen Beschuldigten vorgeworfen wird, im November 2013 durch einen auf einer Berliner Internetpräsenz, die sich inhaltlich kritisch mit der Flüchtlingsthematik in Marzahn-Hellersdorf auseinandersetzt, veröffentlichten Beitrag zu Straftaten aufgerufen zu haben?

10. Wenn ja, wurde das Ermittlungsverfahren, das die in Rede stehende Hausdurchsuchung zum Ergebnis hatte, von Amts wegen oder aufgrund einer Strafanzeige durch Dritte eingeleitet?

11. Ist es zutreffend, dass es sich bei der in 9. erwähnten Internetpräsenz, auf der der Beitrag veröffentlicht wurde, um die Facebook-Seite der „Bürgerbewegung Hellersdorf“ handelt und wenn nein, wo genau wurde der Beitrag veröffentlicht?

Zu 9. - 11.: Ursächlich für diese Medienberichte war offensichtlich eine Pressemeldung der Polizei Berlin vom 17.10.2014 mit der Überschrift „Hetze im Internet - Täter ermittelt“ (siehe http://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/pressemitteilung.216644.php).

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, zu dem in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Berlin keine Auskunft erteilt wird.

Berlin, den 28. November 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2014)